

Gemeinde Travenbrück

Das Protokoll dieser Sitzung

Sitzung der Gemeindevertretung

enthält die Seiten 1 bis 9.

vom 31.05.2006

im Feuerwehrgerätehaus Schlamersdorf,

Dorfstraße 4 a

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.28 Uhr

Unterbrechung von ----Uhr

bis ----Uhr

Sulimma

(Protokollführer)

-

Gesetzl. Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lengfeld

- GV Pareike
- GV Backhaus
- GV'in Broening
- GV Bitsching
- GV Degenhard
- GV E.-D. Ramm
- GV J. Ramm
- GV Richter
- GV'in Rudnitzki
- GV Borcharding

b) nicht stimmberechtigt:

2. Herr Sulimma vom Amt Bad
Oldesloe-

Land als Protokollführer

Es fehlt:

entschuldigt:

-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 19.05.2006 auf Mittwoch, den 31.05.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Bei Eröffnung der Sitzung werden Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Einberufung nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 12 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 31.05.2006
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes;
hier: Beachtung der Hinweise des Innenministeriums
6. Bebauungsplan Nr. 6 nebst Grünordnungsplan "Windpark Tralau"
 - a) Prüfung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
7. Antrag Tralauer SV;
hier: Bezuschussung Sportplatzanlage
8. Bürgerbegehren Wasserversorgung Travenbrück;
hier: a) Information
b) Terminfestlegung
9. Vertragsangelegenheiten;

Die Einwohnerfragestunde ist auf längstens 30 Minuten begrenzt.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zum Tagesordnungspunkt 9) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Lengfeld beantwortet eine Frage nach dem geologischen Gutachten, dass die Gemeinde wegen der Trinkwasserversorgungssituation im OT Tralau anfertigen lassen

hat. Er geht darauf ein, dass es sich hierbei nicht um ein extra in Auftrag gegebenes Gutachten handelt, sondern dass es sich um Ausführungen der Wasserbehörde des Kreises Segeberg im Zusammenhang mit einem seinerzeit geplanten Anschluss an die Wasserversorgung in Neversdorf handelt.

Bürgermeister Lengfeld antwortet auf die Frage nach dem derzeitigen Sachstand zur neuen Feuerwehrezentrale, dass er keine Informationen hätte. In Bezug auf das anhängige Verfahren beim Verwaltungsgericht Schleswig wegen der Verkehrssituation im Wiesenweg wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde wegen der seitens der Anlieger festgestellten Gefährlichkeit vorläufige Maßnahmen ergreifen möchte. Bürgermeister Lengfeld erwidert, dass dieses ggf. im Bauausschuss beraten werden könnte.

Bürgermeister Lengfeld bejaht die Frage, ob alle Wahlberechtigten in Travenbrück beim Bürgerentscheid abstimmen könnten.

Es wird angeregt in der Straße Grüner Winkel die Risse im Fußgängerbereich in Augenschein zu nehmen.

Weiterhin wird angemerkt, dass der Verbindungsweg zwischen der Schloßstraße und dem Dreieck erneut mit Gestrüpp zuwächst.

Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 28.03.2006

Das Protokoll der Sitzung vom 28.03.2006 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt worden.

In Punkt 1 wird angemerkt, dass die Frage von Herrn Graf Kerksenbrock gestellt wurde. Hinsichtlich des im nichtöffentlichen Teil beratenen Tagesordnungspunktes 6 a) wurde beschlossen, die Forderung zu erlassen.

Mit diesen Einwendungen wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 3., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lengfeld erteilt keinen Bericht, da neben der Tagesordnung über keine aktuellen Themen zu berichten sind.

Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Herr Backhaus fragt nach dem Stand zum Bau des Radweges. Bürgermeister Lengfeld erläutert, dass hier kein neuer Sachstand besteht.

Herr Bitsching berichtet, dass eigentlich bis Mitte Mai des Jahres die Ortsteile Schlamersdorf und Sühlen mit "DSL-on air" ausgestattet sein sollten.

Punkt 5., betr.:	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hier: Beachtung der Hinweise des Innenministers
---------------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor. Die Angelegenheit wird ausführlich beraten. Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

- 1.) Der Hinweis Nr. 1 wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen des Innenministeriums zur Führung der Verfahrensakte und die sich hieraus möglicher Weise ergebenden Folgen für zukünftige Genehmigungsverfahren werden zur Kenntnis genommen.

Die Amtsverwaltung hat zusammen mit den jeweiligen Planverfassern für die Bauleitplanverfahren bei der Zusammenstellung der Verfahrensakte eine Chronologie entwickelt, die einerseits dem Innenministerium eine zügige Bearbeitung im Rahmen der Genehmigungsprüfung und andererseits der Amtsverwaltung einen schnellen und sicheren Zugriff im Rahmen der Amtsgeschäfte ermöglicht.

Ein Änderungserfordernis ergibt sich nicht.

2) Der Hinweis Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen und in den zukünftigen Bauleitplanverfahren mit der gewohnten Sorgfalt berücksichtigt. Die Abfassung des Protokolls entspricht gemäß der Geschäftsordnung dem Verhandlungsverlauf der Sitzung.

Ein Änderungserfordernis ergibt sich nicht.

3) Der Hinweis Nr. 3 wird zur Kenntnis genommen und betrifft den Regelfall einer Bauleitplanung.

Aufgrund des länger andauernden Planaufstellungsverfahrens, wie dem Innenministerium anhand einer Planungschronologie zusammengestellt, hatte sich die Gemeindevertretung dazu entschlossen, die TÖB-Beteiligung nach § 4 (1) BauGB erst zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem alle zwischenzeitlich aus den parallelen Aufstellungsverfahren erworbenen Kenntnisse sowie die notwendigen Entlassungen aus dem Landschaftsschutz vorlagen. Ansonsten hätte die Gemeinde während der gesamten Planungszeit sicherlich mehrere TÖB-Beteiligungen zu unterschiedlichen Planungsstufen durchführen müssen. Dies hätte aufgrund des umfangreichen Planwerks zu nicht unerheblichen für die Gemeinde Kosten geführt.

Die wesentlichen und maßgeblichen Träger öffentlicher Belange sind durch die parallel durchgeführten Bauleitplanverfahren und durch den Landschaftsplan grundsätzlich und fortlaufend über die gemeindlichen Planungsziele informiert.

Ein Änderungserfordernis ergibt sich nicht.

noch zu TOP 5

4. Der Hinweis Nr. 4 wird zur Kenntnis genommen und in den zukünftigen Bauleitplanverfahren mit der gewohnten Sorgfalt berücksichtigt.
5. Die verfahrensleitenden Beschlüsse

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Tralau) mit dem Aufstellungsbeschluss vom 28.07.1998 und dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 01.03.2001 und

zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Kreisfeuerwehrententrale) mit dem Aufstellungsbeschluss vom 28.04.2005

werden aufgehoben, weil die Planinhalte/Darstellungen in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeflossen sind.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Beschluss über die Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse zur 7. und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekanntzumachen und das Innenministerium sowie den Kreis Stormarn hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13; davon anwesend: 12;

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: keine Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Punkt 6., betr.:	Bebauungsplan Nr. 6 nebst Grünordnungsplan "Windpark Tralau" a) Prüfung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
---------------------	---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor. Die Angelegenheit wird ebenfalls erörtert.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

a.) Die während der öffentlichen Auslegung in Verbindung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände eingegangenen Stellungnahmen prüft die Gemeindevertretung mit der als Sitzungsvorlage vorliegenden Abwägungs-/Prüfungsliste des Stadtplanungsbüro BIS-S vom 24.05.2006.

Auf die bisher vorgenommenen Prüfungen, auch in Verbindung mit der 7. Änderung bzw. der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, und den daraus resultierenden Beschlüssen wird ausdrücklich Bezug genommen.

noch zu TOP 6

b.) Die Gemeindevertretung stellt den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "Windpark im Ortsteil Tralau" westlich des Ortsteils Tralau / nördlich der Kreisstraße 64 (K 64) zwischen Tralau und Neverstaven in der endgültigen Fassung nach § 6 Abs. 2 LNatSchG fest.

c.) Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 6 das Gebiet "Windpark im Ortsteil Tralau" westlich des Ortsteils Tralau / nördlich der Kreisstraße 64 (K 64) zwischen Tralau und Neverstaven als Satzung.

d.) Die Begründung wird gebilligt.

e.) Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den gemeindlich festgestellten

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 6 "Windpark im Ortsteil Tralau" nach § 6 Abs. 3 LNatSchG der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn zur abschließenden Stellungnahme vorzulegen und nach Vorliegen der abschließenden Stellungnahme alsdann ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungstext während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- f. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 6 "Windpark im Ortsteil Tralau" nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, sobald die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam geworden ist. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13; davon anwesend: 12;

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: keine Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Punkt 7., betr.:	Antrag Tralauer SV hier: Bezuschussung Sportplatzanlage
---------------------	---

Die Angelegenheit wurde im Sport-, Kultur- und Sozialausschuss ausführlich erläutert. Es sind diverse Arbeiten zu verrichten. Sodann fasst die Gemeindevertretung den Beschluss, dem TSV Tralau 3.000,00 € zur Verfügung zu stellen, zweckgebunden für die Sanierung des Sportplatzes.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Punkt 8., betr.:	Bürgerbegehren Wasserversorgung Travenbrück; <u>hier:</u> a) Information b) Terminfestlegung
---------------------	---

a) Bürgermeister Lengfeld gibt ausführliche Informationen zum gegenwärtigen Stand des Bürgerbegehrens. Diese Informationen werden aus der Gemeindevertretung ergänzt. Fragen aus dem Publikum werden zugelassen und beantwortet.

b) Die Gemeindevertretung legt als Termin für den Bürgerentscheid
Sonntag, den 27. August 2006 fest.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

**Danach wird in nichtöffentlicher Sitzung weiter verhandelt und die Zuhörerinnen
und Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.**

Danach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die Zuhörer betreten erneut den
Sitzungsraum. Bürgermeister Lengfeld gibt das Beratungsergebnis bekannt.

Danach wird die Sitzung um 22.28 Uhr geschlossen.

—

Bürgermeister

—

Protokollführer